Ausgabe 4 JANUAR 2012

NETZEIT

EINE ZEITUNG DES ARMUTSNETZWERKES

SOZIALE INFORMATIONEN - BERBER-INFO - MENSCHENRECHTE - INTEGRATION

Bundessozialgericht kippt Mietobergrenzen

Weitreichende Folgen über die Stadt Duisburg hinaus.

Das Bundessozialgericht hat in der Verhandlung vom 20.12.11 eine interessante Entscheidung getroffen. Es ging hierbei um das "schlüssige Konzept" der Stadt Duisburg, welches von SG Duisburg und dem LSG für rechtens gehalten wurde. Diese Entscheidungen wurden nun aufgehoben.

Foto: Florentine / pixelio.de

Die Vorinstanzen hatten bestimmte Baualtersklassen aus dem Mietspiegel nicht einbezogen, obwohl nicht fest stand, dass aus diesen Altersklassen wenige Wohnungen zum unteren Marktsegment gehören. Andererseits hatten die Behörde und die Vorinstanzen mathematisch-statistische Grundsätze verletzt, indem sie Tabellenfelder aus dem Mietspiegel mit berechnet hatten, bei denen unklar ist, wie hoch der Bestand in diesem Feld ist, ob solche Wohnungen wirklich für die Leistungsberechtigten zur Anmietung zur Verfügung standen. Darüber hin-

Das Urteil der unteren Instanzen wurde jetzt vom BSG korrigiert. Es sei nicht sichergestellt, dass die "angemessenen" Wohnungen sich nur auf bestimmte Stadtteile beschränken. Dieses wäre ein Verstoß gegen die BSG-Rechtsprechung, die stets eine Segregation (Trennung) verhindern will.

Unterstrichen wird mit der Entscheidung nochmals, dass der Grundsicherungsträger, also die Behörde, zunächst verpflichtet ist, ein schlüssiges Konzept aufzustellen, das die o.g. Kriterien erfüllt. Liegt ein solches Konzept nicht vor, kann das Gericht von Amts wegen Ermittlungen anstellen, die auch den o.g. Anforderungen genügen müssen. Wenn das Gericht dieses nicht kann, weil die erforderlichen Ermittlungen zu umfangreich sind, ist § 12 WoGG anzuwenden, der in der Regel für die Betroffenen günstig ist.

Eindeutig verhält sich das neue Urteil zur Notwendigkeit der Einbeziehung kalter Nebenkosten bei der Angemessenheit: »Zur Ermittlung der abstrakt angemessenen Unterkunftskosten sind neben der Nettokaltmiete die "kalten Betriebskosten", allerdings unter Rückgriff auf lokale Übersichten, einzubeziehen.«

Hintergrund des Urteils ist, dass die Mietspiegel, die existieren, einen anderen Zweck haben, als Ermittlung angemessener Mieten. Sie haben nämlich eine Befriedungsfunktion im Verhältnis Mieter-Vermieter und beschränken die Möglichkeit zu Mieterhöhungen. Das BSG erteilt damit denjenigen einen Rüffel,

In dieser Ausgabe

Seite 1
Bundessozialgericht kippt Mietobergrenzen

Seite 2
Bundessozialgericht kippt Mietobergrenzen (Fortsetzung)
Jobcenter Segeberg hat seine eigenen Gesetze

Seite 3
Das P-Konto: Schutz oder Diskriminierung?
Obdachlosen-Uni startet durch

Seite 4
Bundesregierung ignoriert das höchste deutsche Gericht
Ein Euro für den Flüchtlingsschutz! 20 Euro für die Flüchtlingsabwehr!

Seite 5
Armut und Wohnen
7. Treffen von Menschen mit Armutserfahrung in Düsseldorf

Seite 6
Weltsozialforum warnt vor Privatisierung der Natur

Seite 7
Erfrierungsschutz für Obdachlose

Seite 8
Busse und Bahnen offen für Obdachlose
Hamburg: Obdachlosenhelfer schlagen Alarm!

Jobcenter Segeberg hat seine eigenen Gesetze

Neue Mietobergrenzen ohne Beteiligung des Kreistages

Eine Anfrage der Kreistagsfraktion "Die Linke" bei der Kreisverwaltung stellt dieses Verfahren jetzt in Frage, da es bisher keine gesetzliche Grundlage für eine Satzungsermächtigung gibt. Ein Gesetz soll zwar laut Auskunft von Arbeits- und Sozialminister Dr. Heinrich Garg für Schleswig-Holstein in Vorbereitung sein, erst dann aber könne eine solche Satzungsermächtigung nach § 22a SGB II zu den Kosten der Unterkunft in Kaft treten.

"In den vergangenen Jahren hatte der Kreis Segeberg anspruchsberechtigten Hilfebedürftigen Kosten der Unterkunft zu niedrig erstattet und war bei Rechtsstreitigkeiten regelmäßig unterlegen. Deshalb wurde ein Gutachten zur Feststellung eines aktuellen Mietenspiegels verschiedener Gebiete des Kreises in Auftrag gegeben, um gerichtsfeste Festsetzungen von KdU zu erreichen. Dieses hatte teilweise erhebliche Erhöhungen der Sätze zur Folge und eine neue Richtlinie des Kreises mit ca. 30 Seiten zu den KdU wurde ausgearbeitet. Hiervon wurde ein einseitiger Auszug auf der Homepage des Jobcenters veröffentlicht", so die Linke in einer Anfrage an die Kreisverwaltung.

Die Kreisverwaltung, in deren Zuständigkeit die Kosten der Unterkunft (KdU) sowohl im Arbeitslosengeld II als auch in der Sozialhilfe liegen, konnte hier keine befriedigende Antwort geben. Laut Verwaltung wurde eine Arbeitsempfehlung zur KdU erstmalig am 29.10.2004 erlassen. "Jetzt erfolgte lediglich eine Anpassung dergestalt, dass die von der Firma Analyse und Konzepte ermittelten Werte für Mietobergrenzen verbindlich eingearbeitet wurden. Zudem wurden die zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Änderungen des SGB II bzw. SGB XII eingearbeitet. Die geänderten Richtlinien gelten seit dem 15.09.2011", so die Verwaltung. Aus dem Schreiben geht jedoch hervor, dass die Geschäftsführung des Jobcenters diese Entscheidung in eigener Zuständigkeit getroffen hat. "Es wurden die aktuell geltenden Mietobergrenzen sowie wenige grundsätzliche Verfahrensfragen veröffentlicht". Dies ist als Serviceangebot an die Hilfeempfänger zu verstehen, die sich bei einem geplanten Umzug vorab mit den notwendigen Informationen versorgen können", so die Verwaltung. Nach Auffassung der Behörde handelt es sich um verwaltungsinterne Bearbeitungshinweise für Sachbearbeiter/Innen, so dass weder Gremien zu beteiligen waren noch eine Veröffentlichung erforderlich ist.

Auch Verwaltungen können irren

Nach Auskunft aus dem Arbeits- und Sozialministerium liegen noch keine Satzungen der Kommunen und Kreise vor, da eine entsprechende gesetzliche Regelung in Schleswig-Holstein noch nicht beschlossen wurde. Das Kabinett hat dem Landtag im Januar einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Da den Kreisen und kreisfreien Städten durch die Satzungsermächtigung lediglich die Möglichkeit einer eigenen Satzung eingeräumt wird, kann zu diesem Zeitpunkt auch noch keine sichere Aussage darüber getroffen werden, welche Kommunen diese Option nutzen werden. "Eine solche Satzung bedarf aber in jedem Fall einer Befassung durch den Kreistag bzw. die Ratsversammlung", so Minister Dr. Heiner Garg auf Anfrage der Redaktion bei "abgeordnetenwatch.de".

Jetzt stellen sich folgende Fragen: Wie gehen die Abgeordneten des Kreistages Segeberges mit einer solchen Entmündigung um?. Und welche Folgen hat das für die Betroffenen?

Foto: Rainer Sturm / pixelio.de

Bundessozialgericht kippt Mietobergrenzen: Fortsetzung von Seite 1

die unkritisch zu den Mietspiegeln gegriffen haben und ohne weiteres nur daraus einen angemessenen Mietwert berechnen wollten.

Konsequenz: Die Gerichte werden zukünftig verstärkt auf § 12 WoGG zurückgreifen, wenn die Jobcenter keine eigenen Ermittlungen angestellt haben und diese schlüssig vorlegen können. Dieses würde für Essen bei 10% Sicherheitsaufschlag 393,80 Euro angemessene Brutto-Kaltmiete für einen Ein-Personen-Haushalt bedeuten. Denn die oben aufgestellten Kriterien für ein schlüssiges Konzept liegen in Essen nicht im Ansatz vor. (Aktenzeichen: B 4 AS 19/11 R)

Rechtsanwalt Jan Häußler, Essen
Fachanwalt für Sozialrecht

Impressum

Herausgeber

www.armutsnetzwerk.de

Redaktion:
Angela Whyte, Dietmar Hamann
Presserechtlich verantwortlich:
Jürgen Habich
24539 Neumünster, Segeberger Str. 40
netzeit@t-online.de

Wir veröffentlichen auch Leserzuschriften, behalten uns aber redaktionelle Kürzungen vor

Das P-Konto: Schutz oder Diskriminierung?

Wie viele Menschen sicherlich schon mitbekommen haben, gilt es seit Anfang des Jahres das Girokonto bei seiner Bank in ein sogenanntes P-Konto umzuwandeln, um existenzsichernde Leistungen vor dem Zugriff der Gläubiger zu schützen. Obwohl die Gesetzeslage in diesem Fall eindeutig ist, scheinen Banken das P-Konto zu verabscheuen und versuchen bewusst, ein solches Konto negativ darzustellen. Aber warum das Ganze eigentlich wenn es sich doch lediglich nur um den Schutz eines lebensnotwendigen Freibetrages handelt?

Foto: Dr. Klaus-Uwe Gerhardt / pixelio.de

Es scheint so, als wenn bei der Einführung des P-Kontos den Mitarbeitern in den einzelnen Banken vermittelt wurde, dass an dem kein Geld zu verdienen ist, der ein P-Konto beantragt. Der Öffentlichkeit wurde suggeriert, dass Sozialleistungsbeziehende grundsätzlich ein P-Konto einrichten sollten. Alleine diese Tatsache ist schon diskriminierend genug und dürfte eigentlich vom Gesetzgeber nicht zugelassen werden.

Wir alle konnten in den letzten Jahren erfahren, dass Regierungen nur dazu da sind die Banken zu schützen, der Verbraucherschutz gegenüber den Kreditinstituten blieb auf der Strecke.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Einrichtung eines P-Kontos lassen hier deshalb auch keinen Zweifel aufkommen, wer diesen Staat heute regiert. Denn sonst hätte es ein Gesetz gegeben, dass die Banken im Sinne "Eigentum verpflichtet" vorschreibt, für jeden Privathaushalt kostenlos ein Konto auf Guthabenbasis zur Verfügung zu stellen. Denn auch hier könnten dann die gesetzlichen Pfändungsfreigrenzen angewendet werden.

Also, warum sollte dann auch jeder den Schutz eines P-Kontos beantragen? Um seine laufenden Kosten abzusichern? Wahrscheinlicher ist, dass mit der Einführung dieses Sonderkontos, eine Klassifizierung der Menschen im Sozialleistungsbezug vorgenommen werden sollte. Die gesonderte Meldung eines solchen Kontos bei der Schufa lässt das jedoch vermuten, zumal diese Auskunftei, ausschließlich den Interessen der Kreditwirtschaft dient.

Wo bleibt hier der Schutz des Verbrauchers vor den undurchsichtigen Praktiken der Finanzwelt? Wo bleibt der Schutz für Menschen, die diesem fragwürdigen und unsozialen Machenschaften hilflos ausgeliefert sind?

Beim P-Konto scheint es sich also, genau wie bei den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, eher um eine Diskriminierung von nicht unbedeutenden Minderheiten in der heutigen Gesellschaft zu handeln, die vom Gesetzgeber veranlasst wurden, wobei die Schutzfunktionen bloß noch Alibi-Charakter haben, um undurchsichtige Absprachen zwischen Regierungen und Finanzwelt zu verschleiern. Der Fall Wulff ist nur ein kleines Beispiel hierfür.

Jürgen Habich

OBDACHLOSEN-UNI STARTET DURCH

Auftaktveranstaltung zur Obdachlosen-Uni
Am Donnerstag
9. Februar um 11 Uhr
Schnellerstr. 120 in 12439 Berlin-Schöneweide.

Die Auftaktveranstaltung zur "Obdachlosen-Uni" findet im Rahmen der Eröffnung des neuen Brückeladens statt. Die mobile Bildungseinrichtung von und für Obdachlose, Wohnungslose und deren Sympathisanten.

Tombola, Führung, Ausstellung und ein leckeres Büffet, sowie Zimtwaffeln sorgen für einen angenehmen Aufenthalt.

Zunächst soll dieses Konzept in den Räumen des Brückeladens ausprobiert werden.

Anschließend sollen sowohl neue Räume, neue Fördergeber, und Unternehmenspartnerschaften gesucht werden.

Ein Austausch mit den Obdachlosen-Uni-Einrichtungen in Graz und Nürnberg wird angestrebt.

Bundesregierung ignoriert das höchste deutsche Gericht

Asylbewerberleistungsgesetz – staatlich gewollte Armut

München/Berlin Es handelt sich um einen bald zwei Jahrzehnte andauernden Missstand: Mit dem im Jahr 1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) will der Gesetzgeber vorgeblich „Asylmissbrauch“ bekämpfen. Tatsächlich macht er für die in ihren Herkunftsländern nicht selten verfolgten Menschen durch Leistungseinschränkungen ein würdiges Leben auch in der Bundesrepublik unmöglich. „Das deutsche Asylbewerberleistungsgesetz ist staatlich gewollte Armut“, urteilt Thomas Beyer, Sprecher der Nationalen Armutskonferenz (nak). Diese deutsche Norm für Asylbewerber ist in ihrer Härte europaweit einmalig.

Asylantenwohnheim Solingen
Foto: Thomas Max Müller / pixelio.de

Diese deutsche Norm für Asylbewerber ist in ihrer Härte europaweit einmalig. Beispielsweise wurde sie bis dato nie an die Preisentwicklung angepasst. Seit Anfang des Jahres ist die staatliche Unterstützung für Hartz IV-Empfänger um 10 Euro pro Monat aufgestockt worden. Diese ohnehin knappe finanzielle Unterstützung ist allerdings nicht die niedrigste in Deutschland: Mehr als 80.000 Asylbewerber bekommen monatlich zwischen 38 Prozent (Erwachsene) und 47 Prozent (Kinder) weniger Geld als die vergleichbaren Gruppen der Hartz IV-Empfänger vor der Erhöhung erhalten haben.

Immerhin hatte das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsgrundlage der alten Hartz IV-Sätze für verfassungswidrig erklärt. Zum Vergleich: Derzeit bekommt ein alleinstehender erwachsener Leistungsempfänger 374 Euro monatlich. Ein volljähriger Asylbewerber dagegen muss mit 224,97 Euro im Monat über die Runden kommen. „Diese geringen Beträge sind nicht nur Leistungen zweiter Klasse – sie sind schlicht und ergreifend verfassungswidrig. Die Würde der Menschen wird hier grob verletzt“, sagt Beyer.

Mit dieser Einschätzung stimmt er dem Urteil des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen vom Juli 2010 zu: Die zuständigen Richter haben das AsylbLG als verfassungswidrig angesehen und inzwischen dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Beyer: „Die finanziellen Leistungen für Asylbewerber müssen schleunigst der von Hartz IV-Empfängern angeglichen werden.“ Dies sei auch deshalb notwendig, weil in einigen Bundesländern wie Bayern die Zahl der Asylbewerber, steigt. Insgesamt haben sich in Deutschland im vergangenen Jahr 50 Prozent mehr Männer und Frauen um Asyl beworben.

Selbst können sich Asylbewerber, so genannte Geduldete und andere Personen mit eingeschränkten Aufenthaltstiteln nicht aus ihrer prekären Situation befreien. Auch das ist der restriktiven Ausgestaltung des AsylbLG geschuldet, zu der ein einjähriges Arbeitsverbot sowie ein nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt für die Dauer von vier Jahren zählen. „Damit haben die Menschen faktisch keine Chance, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Sie sind vollkommen auf staatliche Unterstützung angewiesen“, stellt Beyer fest.

Anmerkung der Redaktion: Die Grünen und auch die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen haben sich bisher geweigert eine entsprechende Normenkontollklage zur Höhe der Regelsätze beim Bundesverfassungsgericht einzureichen, obwohl es möglich gewesen wäre.

Ein Euro für den Flüchtlingsschutz! 20 Euro für die Flüchtlingsabwehr!

Bei einem informellen Ratstreffen diskutierten die EU- Innenminister über „Solidarität“ im Asylwesen. Nach Auffassung von PRO ASYL war schon das Diskussionspapier dazu verfehlt.

Die dänische EU-Präsidentschaft versuchte beim heutigen Treffen der EU-Innenminister in Kopenhagen mit einem Diskussionspapier Bewegung in die Frage einer „genuinen und praktischen Solidarität“ im Hinblick auf die europäische Flüchtlingspolitik zu bringen. War schon die am 2. Dezember 2011 vorgelegte Mitteilung der EU-Kommission über eine „verstärkte EU-interne Solidarität im Asylbereich“ kein großer Entwurf in Richtung mehr Solidarität, so ist die Tischvorlage der Präsidentschaft eine glatte Themaverfehlung: Es geht um bessere Kooperation und mehr Geld für die gemeinsame Flüchtlingsabwehr. Vorschläge, wie ein künftiges Aufnahmesystem für Asylsuchende in Europa fair und solidarisch gestaltet werden könnte, sucht man vergeblich.

Quelle: www.proasyl.de

Armut und Wohnen

WOHNEN - EIN MENSCHENRECHT?

Es gehört zu den Grundbedürfnissen eines jeden Menschen, die Möglichkeit in der eigenen Wohnung zu leben. Sie vermittelt das Gefühl von Selbstständigkeit und trägt deshalb zur psychischen und physischen Gesundheit bei. Darüber hinaus ist der este Wohnsitz in unserer Gesellschaft unabdingbar für gesellschaftliche Teilhabe: Auf der Suche nach einem Arbeitsplatz, um ein Fahrzeug anzumelden oder eine Lohnsteuerkarte zu beantragen - überall ist die Angabe einer individuellen Adresse Standard.

Vor diesem Hintergrund ist es umso beunruhigender, dass zunehmend mehr Bürgerinnen und Bürger die eigenen vier Wände nicht ohne staatliche Transferleistungen finanzieren können. Andere wiederum sind aus finanziellen Gründen gezwungen, aus ihrer vertrauten Umgebung wegzuziehen, weil sie sich die steigenden Mieten nicht leisten können. Eine Situation, die sich im gesamten Bundesgebiet stetig verschärft.

„Armut und Wohnen – Wohnen ein Menschenrecht?“ lautet deshalb das diesjährige Motto des nunmehr 7. Treffens der Menschen mit Armutserfahrung. An zwei Tagen werden wir mit Betroffenen so unterschiedliche Themen wie diese diskutieren: menschenwürdiges Wohnen, Wohnmodelle, Wohnungslosigkeit sowie Hilfen bei Zwangsräumungen.

nak

7. Treffen von Menschen mit Armutserfahrung in Düsseldorf

13./14. März 2012

im CVJM Düsseldorf
Graf - Adolf - Straße 102
40210 Düsseldorf

Weil der Paritätische Gesamtverband in seinem jüngsten Armutsbericht das Ruhrgebiet als Region mit überdurchchnittlich hoher Armutsquote ausweist, soll den Lebenslagen in Nordrhein-Westfalen ein Schwerpunkt gewidmet werden.

Tagungsort und Hotel CVJM Düsseldorf

Programmschwerpunkte

Wie wohne ich? Wie will ich wohnen? „Menschenrecht auf Wohnen“ Situation in Deutschland. Wie wird das Recht auf Wohnen gesichert? Ist das SGB II und XII dabei hilfreich oder kontraproduktiv?

Wohnungsnot - Wohnungslosigkeit in Europa Dr. Volker Busch-Geertsema – Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V., Bremen

Arbeitsgruppen: Rechtliche Aspekte. Was braucht ein menschenwürdiges Wohnen? Ergebnisse einer Befragung von jungen Wohnungslosen. Vorschläge für ein verbessertes Hilfesystem. Wohnen und Infrastruktur. Wohnen und Mobilität. Wie wohne ich? Wie will ich wohnen? Fragen an Minister Guntram Schneider (SPD). Das Netzwerk Wohnungsloser.

Talk mit Minister Guntram Schneider, N.N. (Betroffenenvertreter), Thomas Specht (Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe), Norbert Müller (Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH, Bielefeld), Bettina Schelkle (Projekt „Wohnraum für eine Stadt ohne Obdach“, Ev. Diakoniestiftung Herford

Einführung und Danksagung

von Kirchenrätin Susanne Kahl Passoth

Armut und Obdachlosigkeit haben als Thema in Kunst und Kultur eine lange Tradition. Obdachlose als Kunstschaffende sind allerdings selten zu finden, aber es gibt sie, und durch zahlreiche Exponate sind sie in dieser Ausstellung vertreten. Neu ist, dass ein Obdachlosenverband wie die „Evangelische Obdachlosenhilfe e.V.“ sich in der bildenden Kunst engagiert und eine Ausstellung in der vorliegenden Größenordnung ausrichtet. Das erwartet man nicht unbedingt. Hintergrund ist die Überzeugung, dass sich Armut nicht allein auf materielle Armut begrenzt.

Über 250.000 Menschen sind in Deutschland von Wohnungslosigkeit betroffen. Unsere Ausstellung soll dazu beitragen, dass dieser Skandal nicht von der politischen Tagesordnung verschwindet.

Ein Profekt der evangelischen Obdachlosenhilfe e.V.
Gefördert durch das Diakonische Werk der EKD
Diakonie

„Kunst trotz(t) Armut“ heißt die Ausstellung im Maxhaus, die wir für das Rahmenprogramm empfehlen (www.kunst-trotzt-armut.de).

Weltsozialforum warnt vor Privatisierung der Natur

Das Weltsozialforum ist eine Gegenveranstaltung zu den Gipfeln der Welthandelsorganisation (WTO), dem Davoser Weltwirtschaftsforum (WEF) und den jährlichen Weltwirtschaftsgipfeln der Regierungschefs der G8-Staaten. Die erste Veranstaltung fand 2001 in Porto Alegre / Brasilien, statt und wurde zu einem Symbol für die Bewegung der Kritiker der Globalisierung. Aktivisten, Wissenschaftler und Politiker haben auf dem Weltsozialforum in Porto Alegre 2012 vor einer Privatisierung der Natur gewarnt.

Bild: Gerd Altmann / pixelio.de

Dort gehe es um eine andere Perspektive als beim Weltwirtschaftsforum in Davos, betont Michael Frein vom Evangelischen Entwicklungsdienst im domradio.de-Interview: "Wirtschaftliches Wachstum stößt ans Ende, es können nicht alle Menschen leben so wie wir hier."

Der kanadische Gentech-Kritiker Pat Mooney sagte, die großen Wirtschaftskonzerne strebten die totale Kontrolle über die Artenvielfalt an. Doch die Entwicklung seit dem UN-Umweltgipfel in Rio de Janeiro 1992 habe gezeigt, dass weder der Kapitalismus noch neue Technologien eine Lösung für die Umweltkrise darstellten. Auf dem Nachfolgegipfel "Rio+20" im Juni müsse sich die Weltbürgerbewegung gegen eine weitere Privatisierung der Natur einsetzen.

Der Befreiungstheologe Leonardo Boff betonte: "Mit einem Prozent des Spekulationskapitals von 600 Billionen US-Dollar an der Börsen könnten wir die Erde retten." Brasiliens frühere Umweltministerin Marina Silva sagte, die Welt befinde sich in einer Zivilisationskrise. Vor dem Rio+20-Gipfel müsse Brasiliens Präsidentin Dilma Rousseff ihr Veto gegen das vom Parlament beschlossene Waldgesetz einlegen, forderte Silva. In der jetzigen Form garantiert das Gesetz vielen Waldzerstörern Straffreiheit. Rousseff wurde am Donnerstag auf dem Treffen der Globalisierungsgegner erwartet.

Weltweit würden immer noch 70 Prozent der Lebensmittel von Kleinbauern produziert, sagte Mooney. Ebenso befänden sich jeweils 70 Prozent des Wissens über Artenvielfalt und medizinische Heilmittel im Besitz indigener Völker. Die sozialen Bewegungen müssten noch enger zusammenarbeiten, um den Zugriff der Konzerne auf diese Ressourcen abzuwehren, betonte der Wissenschaftler.

Die in Porto Alegre versammelten Globalisierungskritiker bereiten einen "Gipfel der Völker" vor, der parallel zum Rio+20-Umweltgipfel in Rio de Janeiro stattfindet. Das Weltsozialforum versteht sich als offene Bewegung und bekennt sich in einer Charta zu Toleranz, Gewaltfreiheit, Demokratie, Menschenrechten und Pluralismus. Feste Strukturen werden auf ein Minimum begrenzt.

Bild: Gerd Altmann / pixelio.de

Hugo Braun: Mitglied des Koordinierungskreises von Attac Deutschland und Mitglied des Internationalen Rates des Weltsozialforums, "Wir brauchen einen Systemwechsel! Wir müssen Alternativen zum krisengebeutelten Kapitalismus entwickeln und uns fragen, welche Zukunft wir wollen. Wie wollen wir zusammenleben? Wie wollen wir den Hunger beenden in einer an sich reichen Welt? Wie wollen wir nachhaltig und fair miteinander wirtschaften?

Das Weltsozialforum ist ein offener Raum der Begegnung zur Vertiefung des Nachdenkens, für eine demokratische Debatte von Ideen, für die Formulierung von Vorschlägen, für den freien Austausch von Erfahrungen und für den Aufruf zu wirksamen Aktionen. Dieser Raum wird geschaffen von Gruppen, Organisationen und Bewegungen der Zivilgesellschaft, die sich dem Neoliberalismus und der Herrschaft der Welt durch das Kapital und jeder möglichen Form von Imperialismus widersetzen und sich für den Aufbau einer globalen Gemeinschaft einsetzen, die sich auf fruchtbare Beziehungen zwischen den Menschen und der Menschen mit der Erde gründet.

(Aus "Charta der Prinzipien")

Erfrierungsschutz für Obdachlose

Beispielhafte Aktion aus Baden-Württemberg

Die neue Baden-Württembergische Initiative Erfrierungsschutz stellt mit Anbruch der Frostperiode wichtige Unterlagen für die Obdachlosenhilfe zur Verfügung. Sie soll weitere Erfrierungstote weitmöglichst verhindern helfen. Gemeinsam haben die kommunalen Landesverbände, der Kommunalverband für Jugend und Soziales und die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg eine Initiative gestartet und eine Handreichung für Kommunen und Einrichtungen erarbeitet. Diese erläutert die rechtliche Situation, benennt Zuständigkeiten und zeigt Lösungsmöglichkeiten aus Kommunen in Baden-Württemberg auf.

Es ist nicht ganz klar, wie viele Menschen in Deutschland auf der Straße leben, da keine genauen Statistiken existieren. Offizielle Zahlen gehen von 18.000 Obdachlosen aus. Für diese Menschen besteht insbesondere im Winter Gefahr. Denn jede Nacht im Freien kann tödlich sein: Obdachlose sind der Kältewelle im Winter schutzlos ausgeliefert. Bei klirrendem Nachtfrost kann es trotz Decken, Pullovern und Zelt zum Kältetod kommen.

Aufgrund der zurückliegenden harten Winter in den Kalenderjahren 2009 und 2010 mit 17 bzw. 7 Kältetoten hat die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. angeregt, eine Informationsbroschüre zum Thema Erfrierungsschutz zu erstellen. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe Erfrierungsschutz gegründet, die diese Handreichung erarbeitet hat. Die Handreichung enthält neben allgemeinen Ausführungen und einer Darstellung der rechtlichen Grundlagen auch konkrete Praxislösungen, welche die Handhabung der Kommunen im Bereich des Erfrierungsschutzes aufzeigen.

TA Meppen

Darüber hinaus sind für die Kommunen und Einrichtungsträger Arbeitshilfen enthalten, die vor Ort dazu beitragen können, Betroffene sowie Bürgerinnen und Bürger auf die Gefahr des Kältetods hinzuweisen.

Die Empfehlungen richten sich insbesondere an Kommunen. Die unter Ziffer 5 enthaltenen Hinweise sollen darüber hinaus auch der Information der Polizei, den Einrichtungsträgern, den Bürgerinnen und Bürgern und den Notruf-Leitstellen dienen.

Rechtliche Grundlagen

Nach Art. 2 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) hat jeder das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit. Das Leben stellt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes innerhalb der grundgesetzlichen Ordnung einen Höchstwert dar. Es ist die vitale Basis der Menschenwürde und Voraussetzung aller Grundrechte.

Foto: Petra Dirscherl / pixelio.de

Hierbei handelt es sich um ein Menschenrecht, das jedem unabhängig von seiner Staatsangehörigkeit zusteht. Das Grundrecht auf Leben schützt nicht nur vor staatlichen Eingriffen. In den Fällen, in denen das Leben durch die Vorenthaltung lebensnotwendiger Mittel unmittelbar bedroht ist, ist der Staat verpflichtet, das Leben zu schützen.

Auch aus dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1, 2. Alt. GG folgt eine unmittelbare Leistungspflicht des Staates. Schließlich normiert Art. 1 Abs. 1 GG das unbedingte und oberste Prinzip der verfassungsmäßigen Ordnung, nämlich die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt, diese zu achten und zu schützen.

Aus diesen Grundrechten folgt auch der Anspruch eines Menschen gegenüber dem Staat, vor dem Erfrieren bewahrt zu werden, wenn die öffentliche Gewalt zurechenbar Kenntnis von der lebensbedrohenden Situation erlangt.

Busse und Bahnen offen für Obdachlose

Bremen setzt Zeichen im Umgang mit den Betroffenen.

Die ungewohnten vor allem nächtlichen extremen Temperaturen hat die Bremer Straßenbahn dazu bewogen, ihre Bahnen und Busse ab sofort und bei weiter anhaltender Kälte für einen Zeitraum bis zum 29. Februar 2012 für Obdachlose zu öffnen.

Menschen, die aufgrund ihrer Lebenssituation kein Dach über ihrem Kopf haben, können sich zum Aufwärmen im hinteren Teil der Bahnen und Busse im gesamten Bremer Liniennetz kostenlos aufhalten. Dabei ist allerdings das Mitführen von Tieren und sonstigem Hausrat aus Platzgründen nicht möglich und an Endstellen bzw. vor Einfahrten zum Betriebshof muss ausgestiegen werden. Darüber hinaus gilt natürlich das Verzehrverbot … das heißt konkret, Essen und Trinken ist in Bahnen und Bussen nicht erlaubt. Die BSAG geht davon aus, dass diese Maßnahme bei allen Beteiligten auf Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme stößt.

Die Linkspartei begrüßt diese Entscheidung: Angesichts von derzeit rund 140 Kältetoten in Europa ist das ein wichtiges Angebot für die Obdachlosen in Bremen“, sagt Klaus-Rainer Rupp, verkehrspolitischer Sprecher der Partei. "Wir freuen uns darüber, dass die BSAG bereit ist, aufgrund der eisigen Temperaturen schnell und unkompliziert Hilfe anzubieten. Offenbar ist das auch einmalig. Berlin hat immerhin seine U-Bahnhöfe geöffnet, aber was den öffentlichen Nahverkehr angeht, ist die BSAG Vorreiter“.

Kritik äußert die Linkspartei allerdings an der Regelung, dass sich Obdachlose nur im hinteren Teil der Busse und Bahnen aufhalten sollen. Das sei diskriminierend, findet Rupp.

Hamburg: Obdachlosenhelfer schlagen Alarm!

Der erste obdachlose Erfrorene dieses Winters in Magdeburg macht deutlich: Wer die Nacht bei der zurzeit herrschenden extremen Kälte draußen verbringt, ist in Lebensgefahr. Doch nicht in allen Fällen greifen die Hilfesysteme.

Deutschland hat den ersten obdachlosen Kältetoten dieses Winters zu beklagen: In Magdeburg ist ein 55 Jahre alter Mann erfroren. Er war seit mehreren Jahren obdachlos. Eine Passantin hatte den leblosen Mann auf einer Bank vor einem Blumenladen entdeckt. Der zur Hilfe gerufene Notarzt stellte den Tod des Mannes fest, der im Viertel offenbar bekannt war.

„Das ist eine sehr schlimme Nachricht, die so oder so ähnlich auch aus Hamburg kommen könnte“, sagt Hinz&Kunzt-Sozialarbeiter Stephan Karrenbauer. Auch in der Hansestadt herrschen teilweise zweistellige Minusgerade. „Wir können nur wiederholen, was wir schon oft gesagt haben: Wer jetzt noch auf der Straße übernachtet, hat zu große Angst, den Erfrierungsschutz der Stadt anzunehmen“, so Karrenbauer. Das werde so lange der Fall sein, wie es große Unterkünfte wie in der Spaldingstraße gebe.

Weil es Obdachlosen nicht in allen Unterkünften erlaubt ist, ihre Hunde mitzubringen, bietet das Tierheim in der Süderstraße ein Winternotprogramm für Hunde an. Obdachlose können ihre Tiere abends dort hinbringen, die Hunde werden über Nacht betreut und können am nächsten Morgen ab 9 Uhr wieder abgeholt werden. Das Angebot ist kostenlos. „Wir wissen, dass kein Obdachloser sich freiwillig auch nur für ein paar Stunden von seinem Hund trennen will. Leider ist die Alternative meist, dass beide die Nacht auf der Straße verbringen.“

Gefordert sind zurzeit auch die Tagesaufenthaltsstätten in der Stadt, denn es ist nicht nur nachts kalt. Der Bedarf nach Sitzplätzen im Warmen und heißen Getränken ist enorm, berichten Obdachlosenhelfer. Das liegt auch daran, dass der Aufenthalt etwa in der Notunterkunft in der Spaldingstraße (230 Plätze) tagsüber nicht gestattet

ist. Die Linke fordert, das zu ändern: „Der Senat muss unverzüglich handeln. Möglich wäre es, die Unterkünfte im Winternotprogramm auch tagsüber zu öffnen“, sagt die sozialpolitische Sprecherin Cansu Özdemir.

„Der Senat muss für kurzfristig ausreichende Tagesaufenthaltsmöglichkeiten sorgen. Notfalls müssen zusätzliche geeignete Räumlichkeiten, beispielsweise leer stehende Gewerbeimmobilien, angemietet werden, die beheizbar sind und über sanitäre Einrichtungen verfügen.“ BEB

www.hinzundkunzt.de